

MUSTER - Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr

Eröffnungsbilanz / Jahresabschluss zum _____
einschließlich Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Frau/Herr _____ (gesetzl. Vertretung der geprüften Stelle)

sowie Frau/Herr _____ (Leitung Kirchen(kreis)amt)

geben folgende Erklärung ab:

A. Aufklärungen, Auskünfte und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für die Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Als Auskunftspersonen sind die Leitung der mit der Buchführung betrauten Verwaltung und darüber hinaus folgende Personen benannt:

_____ (Name, Position)

_____ (Name, Position)

Insbesondere die genannten Personen sind angewiesen, alle erforderlichen und gewünschten Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben. Die Auskünfte gelten für die Feststellung des Prüfungsergebnisses als verbindlich.

B. Führung der Bücher, Zahlungsabwicklung, Inventur, Internes Kontrollsystem (IKS)

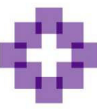
3. Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteme, die der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung dienen sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschäden, sind
 - eingerichtet und dokumentiert in _____
 - teilweise eingerichtet und dokumentiert in (Pfad der Ablage in der digitalen Ablage, Az. lt. Aktenplan etc.) _____
 - eingerichtet und nicht dokumentiert.
 - nicht eingerichtet.



4. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
5. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle erfasst und belegt, die für den Prüfungszeitraum buchungspflichtig waren. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
6. Bei der Aufstellung des Inventars sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Es ist sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

C. Jahresabschluss / Rechnungslegung

8. Unter Berücksichtigung der maßgebenden rechtlichen Vorgaben sind in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren etc.), Rücklagen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
9. In der Anlagen- und Finanzbuchhaltung sind das Sachanlagevermögen, Finanzanlagevermögen sowie sonstige grundstücksgleiche Rechte und sonstige geldwerte Rechte gemäß den maßgebenden rechtlichen Vorgaben vollständig enthalten.
10. Eine Inventur wurde gemäß Inventarordnung durchgeführt und dokumentiert und von der Einrichtung wird ein Inventarverzeichnis geführt
 zutreffend
 nichtzutreffend (Bitte unter D. erläutern)
11. Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag noch vorhanden und werthaltig gewesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag vollständig erfasst. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag nur in der Höhe, in der sie in der Bilanz als solche ausgewiesen oder vermerkt sind.



12. Die liquiden Mittel sind vollständig erfasst. Die Beteiligung der Einrichtung an der Kassengemeinschaft wurde bilanziert und in Summe für die Kassengemeinschaft per Nachweis der Banken zum Bilanzstichtag belegt. Gleiches gilt für auf die Einrichtung lautende Bankkonten. Zahlstellen sind vollständig erfasst. Weitere Konten bestehen nicht.
13. Das Kapitalvermögen (z. B. Forderungen aus Grundschulden, Forderungen ohne dingliche Sicherung, Wertpapiere, Beteiligungen, Sparguthaben, Sparbücher, Girokonten) und der Inhalt von Bankschließfächern wurden in der Finanzbuchhaltung vollständig erfasst.
14. Die Nachweise über die Schulden enthalten alle Verpflichtungen aus Hypotheken und Grundschulden sowie Darlehensschulden. Darüber hinaus wurde ein vollständiges Verzeichnis über Bürgschaften und Gewährungsverpflichtungen vorgelegt.
15. Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - werden erläutert (z. B. sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt).
16. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht.
 - sind gesondert erläutert.
17. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
18. Sämtliche für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen wurden gemäß des Prüfungsstandards RPA-H PS-JA-01 erstellt und in einem Jahresabschlussordner zusammengetragen.

D. Haushalts- und Wirtschaftsführung

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen „Internen Kontrollsystems“
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.



21. Alle bekannten Risiken aus der Haushalts- und Wirtschaftsführung sind mitgeteilt worden.

22. Die gemachten Angaben gemäß den Regelungen aus den haushaltsrechtlichen Vorgaben sind nach meinem/unseren Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

E. Zusätze und Bemerkungen

F. Ort, Datum und Unterschriften

(gesetzliche Vertretung der geprüften Stelle)

(Leitung Kirchen(kreis)amt)

Anlagen: